

Bedau, Klaus-Dietrich

**Working Paper**

## Senkung des Solidaritätszuschlages und Erhöhung der Mehrwertsteuer: Verteilungswirkungen per saldo gering

DIW Discussion Papers, No. 176

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Bedau, Klaus-Dietrich (1998) : Senkung des Solidaritätszuschlages und Erhöhung der Mehrwertsteuer: Verteilungswirkungen per saldo gering, DIW Discussion Papers, No. 176, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/61526>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# **DIW** Diskussionspapiere Discussion Papers

Diskussionspapier Nr. 176

## **Senkung des Solidaritätszuschlages und Erhöhung der Mehrwertsteuer - Verteilungswirkungen per saldo gering**

von  
Klaus-Dietrich Bedau

Berlin, Dezember 1998

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin  
Königin-Luise-Str. 5, 14195 Berlin  
Phone: +49-30-89789- 0  
Fax: +49-30-89789- 200  
Internet: <http://www.diw-berlin.de>  
ISSN 1433-0210

## Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsziel	5
2. Senkung des Solidaritätszuschlages	5
3. Erhöhung der Mehrwertsteuer	6
4. Datengrundlage der Untersuchung	8
5. Einkommensstruktur ausgewählter Haushaltstypen	10
6. Ausgabenstruktur ausgewählter Haushaltstypen	13
7. Verteilungswirkungen der beiden Steueränderungen	17
8. Abnehmende Spartätigkeit	19
9. Fazit	22
10. Literatur und statistische Quellen	25

## Verzeichnis der Tabellen

- 1: Zusammensetzung der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996
- 2: Budgets der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996
- 3: Ausgaben für den privaten Verbrauch der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996
- 4: Struktur des privaten Verbrauchs der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996
- 5: Struktur des privaten Verbrauchs der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996 nach der Belastung mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen
- 6: Direkte Steuern und Mehrwertsteuer der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996
- 7: Belastung der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996 durch direkte Steuern und Mehrwertsteuer
- 8: Privater Verbrauch und Ersparnis der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996 bei unterschiedlichen Sätzen des Solidaritätszuschlages und der Mehrwertsteuer

## **Verzeichnis der Abbildungen**

1: Belastung der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996 durch direkte Steuern und Mehrwertsteuer

2: Sparquote der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996

## 1. Untersuchungsziel

Zum Beginn des Jahres 1998 wurde der Solidaritätszuschlag<sup>1</sup>, der zur Einkommensteuer und einigen anderen Steuerarten erhoben wird, von 7,5 % auf 5,5 % gesenkt. Zum 1. April folgte eine Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer<sup>2</sup> von 15 % auf 16 %; der ermäßigte Satz blieb mit 7 % unverändert. Die erstgenannte Maßnahme entlastet die privaten Haushalte, durch die zweite Maßnahme werden sie zusätzlich belastet. In dieser Untersuchung wird abgeschätzt, wie sich die beiden Maßnahmen auf ausgewählte Haushaltstypen auswirken und welche von ihnen per saldo dominiert.

## 2. Senkung des Solidaritätszuschlages

Ein Solidaritätszuschlag zu einigen Steuerarten wurde alsbald nach der Vereinigung Deutschlands eingeführt. Er sollte die finanziellen Erblasten der DDR-Wirtschaftsführung mitfinanzieren, wurde indes nach kurzer Zeit wieder abgeschafft, ohne daß allerdings die ökonomische Einheit Deutschlands auch nur annähernd vollendet war. Weil die Folgekosten der Vereinigung nach wie vor hoch sind, wird seit 1995 erneut ein Solidaritätszuschlag erhoben, und zwar zur Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Kapitalertragsteuer sowie zum Zinsabschlag. Er betrug - wie erwähnt - ursprünglich 7,5 % der jeweiligen Bemessungsgrundlage; zum Anfang dieses Jahres wurde er auf 5,5 % gesenkt. Der Erhebungszeitraum ist diesmal - anders als bei der ersten Erhebung des Zuschlages - nicht befristet. Ob der Solidaritätszuschlag in absehbarer Zeit entbehrlich ist, war auch ein Thema des Bundestagswahlkampfes.

Bei der Einkommensteuer - der wichtigsten der Steuern, zu denen ein Solidaritätszuschlag erhoben wird - hat der Gesetzgeber eine strikte verteilungspolitische Ausgestaltung vorgenommen. Im Regelfall nimmt die Belastung mit steigendem Einkommen zu - nach einem Formeltarif anfangs proportional, dann progressiv, im Bereich

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 BGBl. I, 2743 - 2744.

<sup>2</sup> Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vom 19. Dezember 1997. BGBl. I, S. 3121 - 3126.

hoher Einkommen erneut proportional. Durch diesen Verlauf soll gewährleistet werden, daß die Steuerpflichtigen entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit belastet werden.

Der Solidaritätszuschlag wird der Einkommensteuer linear hinzugerechnet. Die Steuerbelastungsquote nimmt bei jedem Einkommen um den Zuschlagssatz zu; der progressive Effekt der Einkommensbesteuerung wird durch den Solidaritätszuschlag nicht verstärkt. Analog entlastet eine Senkung des Zuschlages die Steuerzahler relativ gleichmäßig - absolut profitieren die Bezieher hoher Einkommen infolge der progressiven Besteuerungsweise freilich stärker als die geringer Einkünfte. Nicht in den Genuß einer Steuerentlastung kommen naturgemäß diejenigen Personen oder Haushalte, die keine direkten Steuern zahlen.

### **3. Erhöhung der Mehrwertsteuer**

Nach 5 Jahren wurde die Mehrwertsteuer wieder einmal erhöht - der Normalsatz ist am 1. April dieses Jahres von 15 % auf 16 % gestiegen. „Geboren“ wurde eine allgemeine Umsatzbesteuerung in Deutschland mit einem vergleichsweise bescheidenen Satz von 0,5 % im Jahre 1918; nach einem Auf und Ab galt ab 1935 ein Satz von 2 %. 1946 wurde er auf 3 %, 1951 auf 4 % angehoben.

1968 brachte der Übergang von der Allphasen- zur Mehrwertbesteuerung einen Normalsatz von 10 % sowie einen ermäßigten Satz für die Besteuerung ausgewählter Güter von 5 % mit sich - wegen der neuartigen Steuererhebung bedeutet dies jedoch keine höhere Steuerbelastung der Verbraucher als bisher. Doch schon nach einem halben Jahr stiegen die Sätze auf 11,5 und 5,5 %. Weitere Erhöhungen folgten 1978, 1979, 1983 und 1993. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz - die „soziale Komponente“ der Verbrauchsbesteuerung - ist seit fünfzehn Jahren unverändert bei 7 % geblieben.

Nach dem lange Zeit von Finanzwissenschaftlern vertretenen Urteil belasten indirekte Steuern ärmere Schichten der Bevölkerung stärker als reiche: „Steuern auf Einkommensverwendung, wie z.B. Umsatz- und Verbrauchsteuern, wirken regressiv,

d.h. die Bezieher kleiner Einkommen, die in der Regel den größten Teil ihres Einkommens für Konsumgüter ausgeben müssen, in deren Preisen diese indirekten Steuern enthalten sind, werden relativ stärker belastet als Einkommensbezieher, die Teile ihres Einkommens sparen können“.<sup>3</sup>

Daß einkommensschwache Haushalte in der Regel einen vergleichsweise hohen Anteil ihrer verfügbaren Mittel für den Verbrauch aufwenden und nur einen verhältnismäßig geringen Teil des Einkommens sparen (können), ist eine altbekannte Tatsache. Doch zu diesem Sachverhalt tritt ein zweiter Effekt, der sich aus der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Verbrauchsbereiche mit Mehrwertsteuer ergibt. Ein Teil der Konsumausgaben ist mehrversteuerfrei (z.B. Wohnungsmieten, Dienstleistungen von Ärzten und Krankenhäusern, Ausgaben für Theater-, Konzert- und Museumsbesuche)<sup>4</sup>, ein anderer Teil unterliegt dem genannten ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % (z.B. Nahrungsmittel, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Ausgaben für den Personennahverkehr)<sup>5</sup>, die übrigen Ausgaben werden mit dem Normalsatz von nunmehr 16 % belegt. Dieser gilt seit Anfang 1996 auch für die Umsätze der Telekom, die vorher steuerbegünstigt waren.

Mit steigendem Einkommen nimmt der Anteil der (von der Mehrwertbesteuerung nicht betroffenen) Ersparnis am verfügbaren Einkommen zu, der Anteil der mehrwertsteuerfreien und -ermäßigten Güter an den Verbrauchsausgaben dagegen ab. Beide Einflußgrößen zusammen bewirken - so haben mehrere Untersuchungen des DIW<sup>6</sup> gezeigt -, daß der regressive Effekt der Mehrwertbesteuerung in der Regel erst bei mittleren und höheren Einkommen zutage tritt - mal stärker, mal schwächer ausgeprägt. Auf jeden Fall „muß die traditionelle Annahme einer durchgängigen, stark ausgeprägten regressiven Wirkung der indirekten Steuern modifiziert werden“.<sup>7</sup>

---

<sup>3</sup> Steuerreformkommission (1971).

<sup>4</sup> Diese Güter sind auf der Endverbraucherstufe mehrwertsteuerfrei, können jedoch Steuern aus vorgelagerten Umsatzstufen tragen.

<sup>5</sup> Erschöpfend aufgeführt werden die mehrwertsteuerfreien und die steuerbegünstigten Güter im Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1993, BGBl. I, S. 565-599.

<sup>6</sup> Bedau, Teichmann (1995); DIW (1972); DIW (1977); DIW (1995);

<sup>7</sup> Transfer-Enquête-Kommission (1981), S. 92.



## 4. Datengrundlage der Untersuchung

Empirische Untersuchung zur Steuerbelastung von Haushalten mit unterschiedlich hohem Einkommen setzt detaillierte Informationen über die Einkommensverteilung und -verwendung voraus. In Deutschland gibt es eine ganze Reihe von Statistiken, in denen der Einkommensaspekt mehr oder weniger stark in den Vordergrund tritt; diese stehen allerdings weitgehend isoliert nebeneinander, und ihre Resultate weichen - mitunter erheblich - voneinander ab. So ist es nicht verwunderlich, daß man nicht immer deckungsgleiche Aussagen zur Steuerbelastung erhält, wenn man unterschiedliche Statistiken verwendet<sup>8</sup>. Das DIW hat in früheren Jahren Berechnungen vorgenommen, um die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) - der wichtigsten Statistik mit Strukturdaten zur Einkommensverteilung und -verwendung - an die Aggregate der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) - der umfassenden Statistik des Wirtschaftskreislaufes - anzupassen und auf diese Weise Informationen aus zwei grundlegenden Datenwerken miteinander zu verknüpfen. Dieses Vorgehen hat sich bei einer Untersuchung der Verteilungswirkungen einer früheren Mehrwertsteuererhöhung<sup>9</sup> bewährt. Es ist nun leider nicht mehr möglich, weil die erforderlichen Ressourcen fehlen.

Herausgezogen wurden hier die Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR)<sup>10</sup>, die vergleichsweise aktuelle Information über Höhe und Zusammensetzung von Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte bieten. Erfasst werden von dieser Statistik allerdings nur ausgewählte Haushaltstypen (Tabelle 1):

- Haushaltstyp 1: 2-Personen-Haushalte von Rentnern und Pensionären mit geringem Einkommen,
- Haushaltstyp 2: 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.
- Haushaltstyp 3: 4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen.

---

<sup>8</sup> Dennerlein (1982); Huppertz, Wartenberg (1978); Kaiser (1989); Kitterer (1978); Kitterer, Fronia (1981); Knoche (1980); Tofaute (1994).

<sup>9</sup> Bedau, Teichmann, Zwiener (1987).

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt (1997).

Tabelle 1

**Zusammensetzung  
der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996**

	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
	1	Haushaltstyp 2	3	1	Haushaltstyp 2	3
<b>Zahl der Haushalte nach der sozialen Stellung der Bezugsperson</b>						
Rentner, Pensionär	161	x	x	193	x	x
Arbeiter	x	178	x	x	205	x
Angestellter	x	199	255	x	146	335
Beamter	x	x	119	x	x	40
Teilnehmende Haushalte	161	377	374	193	353	375
<b>Alter der Haushaltsmitglieder in Jahren</b>						
Ehemann	73	39	42	69	37	39
Ehefrau	69	36	39	66	35	36
1. Kind	x	10	11	x	12	14
2. Kind	x	7	8	x	8	9
Quelle: Statistisches Bundesamt (1997).						

Von den dem jeweiligen Typ entsprechenden Haushalten werden solche ausgewählt, deren Einkommen in vorgegebenen Intervallen liegen. Die Einkommenshöhe ist also - anders als gelegentlich angenommen - eines der Auswahlkriterien und nicht Ergebnis der Stichprobe.

Nicht von den laufenden Wirtschaftsrechnungen erfaßt werden etwa die Haushalte von Selbständigen, von Angestellten und Beamten mit niedrigen Einkünften, von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, die alleinlebenden Personen, die jüngeren Ehepaare ohne Kinder. Die an dieser Statistik teilnehmenden Haushalte - 1996 waren es im alten Bundesgebiet 912, in den neuen Ländern 921, insgesamt also 1 833 - machen nur rund 5 % aller privaten Haushalte in Deutschland aus. Des ungeachtet hat eine Studie des DIW<sup>11</sup> gezeigt, daß sich mit den Ergebnissen der LWR durchaus plausible Aussagen zur Besteuerung bei unterschiedlicher Einkommenshöhe gewinnen lassen.

<sup>11</sup> Bedau, Teichmann (1995).

In den laufenden Wirtschaftsrechnungen wird zwischen dem Haushaltsnettoeinkommen und den ausgabefähigen Einnahmen unterschieden. Keine der beiden Kategorien ist deckungsgleich mit demjenigen Einkommensbetrag, der für den privaten Verbrauch und die Ersparnis zur Verfügung steht. Dieses verfügbare Einkommen wurde nach dem folgenden Schema aus den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen abgeleitet. Ausgeklammert wurden dabei Leistungsströme, die nach den Konventionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in den Bereich der Vermögensbildung gehören.

### **Ableitung des verfügbaren Einkommens und der Ersparnis aus den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen in den laufenden Wirtschaftsrechnungen**

#### **Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen**

- Empfangene Vermögensübertragungen
- Direkte Steuern (ohne Einkommen- und Vermögensteuer)
- Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung
- Prämien für private Kranken- und zusätzliche Pflegeversicherung
- Prämien für Schaden- und Unfallversicherung
- Geleistete Zinsen
- Geleistete Beiträge, Spenden, sonstige Ausgaben

#### **= Verfügbares Einkommen**

- **Ausgaben für den privaten Verbrauch**

#### **= Ersparnis**

## **5. Einkommensstruktur ausgewählter Haushaltstypen**

Die *Haushalte von Rentnern und Pensionären* beziehen kaum Arbeitseinkommen, weil die Haushaltsmitglieder in der Regel altershalber aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind (Tabelle 2). Bedeutung haben hier vor allem Transfereinkommen. Ein „Zubrot“ zur Rente sind für manchen Senior Vermögenserträge. Zu diesen zählen in den laufenden Wirtschaftsrechnungen auch die Einkünfte aus Vermietung und Ver-

pachtung einschließlich des unterstellten Mietwertes der Eigentümerwohnung. Letzterer belief sich 1996 auf mehr als die Hälfte (Westdeutschland) bzw. reichlich ein Viertel (Ostdeutschland) des Primäreinkommens der Haushalte des Typs 1. Wohneigentum hat sich neben den Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung, an betriebliche Pensionsfonds und an Lebensversicherungen zunehmend zur vierten Säule der Altersvorsorge entwickelt.

Einkommensabzüge haben für Rentner-Haushalte wesentlich geringere Bedeutung als für die von Arbeitnehmern: Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind zwar mit ihrem Ertragsanteil steuerpflichtig, bleiben in der Praxis indes steuerfrei, weil es für Renteneinkommen ansehnliche Freibeträge gibt. Versorgungsbezüge an pensionierte Beamte unterliegen der Steuerpflicht, aber die Haushalte von Pensionären sind im Vergleich mit den Rentner-Haushalten eine Minderheit. Insgesamt zahlten die Haushalte des Typs 1 im Berichtsjahr kaum Einkommensteuer; den überwiegenden Teil der direkten Steuern stellt hier die Kraftfahrzeugsteuer. Bei den von diesen Haushalten gezahlten Sozialbeiträgen dürfte es sich in erster Linie um die Eigenbeiträge der Rentner zur gesetzlichen Krankenversicherung handeln. 92 % des verfügbaren Haushaltseinkommens der Rentner sind 1996 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland in den privaten Verbrauch geflossen; jeweils 8 % wurden gespart.

Für die westdeutschen *Arbeitnehmer-Haushalte mit mittleren Einkünften* findet man in den laufenden Wirtschaftsrechnungen durchschnittliche Erwerbs- und Vermögenseinkommen von 6 200 DM sowie verfügbare Einkommen von 4 800 DM je Monat des Jahres 1996. Prima facie erscheinen diese Beträge recht hoch, doch ist hier zu bedenken, daß Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld rechnerisch gleichmäßig auf die Monate des Kalenderjahres verteilt wurden - unregelmäßige Zahlungen summierten sich 1996 auf fast ein Zehntel des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit. Das fiktive Entgelt für die Nutzung von Eigentümerwohnungen machte hier 7 % der Primäreinkommen aus. Knapp 90 % ihres verfügbaren Einkommens gaben die westdeutschen Arbeitnehmer-Haushalte mit mittleren Einkünften 1996 für Verbrauchszwecke aus, 10 % flossen in die Ersparnis.

Tabelle 2

**Budgets**  
**der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996**

in DM je Haushalt und Monat

	Haushaltstyp		
	1	2	3
<b>Früheres Bundesgebiet</b>			
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	2	5.417	8.693
selbständiger Arbeit	85	242	185
Vermögen <sup>1</sup>	277	553	891
= Erwerbs- und Vermögenseinkommen	363	6.212	9.769
+ Einnahmen aus Übertragungen	2.449	662	763
+ Sonstige Einnahmen <sup>2</sup>	35	184	304
- Direkte Steuern	15	662	1.653
- Sozialversicherungsbeiträge	177	1.083	1.051
- Sonstige Ausgaben <sup>3</sup>	215	5.500	1.193
= Verfügbares Einkommen	2.440	4.763	6.940
- Ausgaben für den privaten Verbrauch	2.252	4.265	6.235
= Ersparnis	188	498	706
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>			
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	-	4.398	7.197
selbständiger Arbeit	61	79	67
Vermögen <sup>1</sup>	113	154	179
= Erwerbs- und Vermögenseinkommen	175	4.631	7.442
+ Einnahmen aus Übertragungen	2.739	1.037	623
+ Sonstige Einnahmen <sup>2</sup>	58	144	189
- Direkte Steuern	13	479	1.148
- Sozialversicherungsbeiträge	193	879	1.343
- Sonstige Ausgaben <sup>3</sup>	200	399	588
= Verfügbares Einkommen	2.566	4.054	5.175
- Ausgaben für den privaten Verbrauch	2.366	3.541	4.245
= Ersparnis	200	514	930
<p><sup>1</sup> Einnahmen aus Geldvermögen sowie aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwertes der Eigentümerwohnung.- <sup>2</sup> Ohne Vermögensübertragungen.- <sup>3</sup> Einschließlich Konsumentenkreditzinsen.</p> <p>Quellen: Statistisches Bundesamt (1997); Berechnungen des DIW.</p>			

In den neuen Bundesländern ist der Haushaltstyp 2 anders abgegrenzt als im früheren Bundesgebiet. In Westdeutschland umfaßt er Haushalte mit einem Alleinverdiener, in Ostdeutschland Haushalte mit zwei Einkommensbeziehern. Der vom Nebenverdiener zum Primäreinkommen der ostdeutschen Haushalte des Typs 2 beigesteuerte Anteil ist von 39 % (1991) auf 18 % (1996) gesunken; hier kommt zum Ausdruck, daß ein großer Teil der Ehefrauen in den neuen Ländern inzwischen den Arbeitsplatz verloren hat. Der Verbrauch der ostdeutschen Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen machte 1996 87 %, die Ersparnis 13 % des verfügbaren Einkommens aus.

Die Primäreinkommen der westdeutschen *Arbeitnehmer-Haushalte mit höherem Einkommen* übertrafen 1996 die des Haushaltstyps 2 um reichlich die Hälfte. Aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs steigt mit dem Einkommen auch die Steuerlast; die Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen nimmt jedoch ab. Viele Einkommensbezieher in den finanziell gutgestellten Haushalten überschreiten mit ihren Einkünften die Beitragsbemessungsgrenzen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung oder sind (als Beamte) versicherungsfrei. Den vergleichsweise niedrigen Pflichtbeiträgen stehen allerdings relativ hohe freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, vor allem aber zu privaten Krankenversicherungen gegenüber. Letztere stammen von Personen, die nicht krankenversicherungspflichtig sind, sowie von Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung mit zusätzlicher privater Absicherung. In den Verbrauch flossen 1996 beim westdeutschen Haushaltstyp 3 knapp 90 % des verfügbaren Einkommens; 10 % wurden - etwa ebensoviel wie beim Haushaltstyp 2 - gespart. Daß die Sparquote der westdeutschen Arbeitnehmer-Haushalte mit höherem Einkommen (untypischerweise) nicht über der des Haushaltstyps 2 lag, geht darauf zurück, daß die durchschnittliche Ersparnis der Haushalte mit den höheren Einkommen in den laufenden Wirtschaftsrechnungen um 24 % geringer, die der Haushalte mit den mittleren Einkommen dagegen um 11 % höher nachgewiesen wird als für 1995 - ein prima facie nicht sehr plausibles Ergebnis.

In den neuen Bundesländern schlugen 1996 bei den Arbeitnehmer-Haushalten mit höherem Einkommen die direkten Steuern weniger stark, die Sozialbeiträge aber

stärker zu Buche als bei den vergleichbaren Haushalten in Westdeutschland. Von den ostdeutschen Arbeitnehmern liegt ein größerer Teil mit seinen Einkünften unterhalb der Beitragsbemessungsgrenzen als im alten Bundesgebiet und wird deshalb mit den vollen Beitragssätzen belastet. Auch wirkt sich aus, daß in den westdeutschen Haushalten des Typs 3 drei Haushaltsmitglieder ohne eigene Beiträge versichert sind, wenn der (einzige) Einkommensbezieher Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlt, während in Ostdeutschland häufig zwei Einkommensbezieher Beiträge leisten. In den neuen Bundesländern gaben die Arbeitnehmer-Haushalte mit höherem Einkommen 1996 rund 82 % ihrer verfügbaren Mittel für den Konsum aus. Die Sparquote fiel mit 18 % vergleichsweise hoch aus.

## **6. Ausgabenstruktur ausgewählter Haushaltstypen**

Daß die Verwendungsstruktur des Einkommens von dessen Höhe abhängt, ist seit langem bekannt. Im vergangenen Jahrhundert entdeckten Statistiker empirische „Gesetze“ über den Zusammenhang von Einkommenshöhe und Anteil der Ausgaben für Ernährung (*Engelsches Gesetz*) bzw. über den Zusammenhang von Einkommenshöhe und Anteil der Mieten (*Schwabesches Gesetz*) an den Gesamtausgaben.

Diese Gesetze sind auch heute noch gültig. Die Ausgaben für Nahrungsmittel und Wohnungsmieten hatten am Verbrauch der Rentner-Haushalte mit niedrigem Einkommen 1996 deutlich höhere Anteile als am Verbrauch der Arbeitnehmer-Haushalte; bei diesen waren die Anteile beim Haushaltstyp 2 größer als beim Haushaltstyp 3 (Tabellen 3 und 4). Daneben sind weitere einkommensabhängige Regelmäßigkeiten zu beobachten. Ebenso wie die Mieten nimmt der Energieverbrauch anteilmäßig ab, wenn das Einkommen steigt. Gleichgerichtet ändern sich Einkommenshöhe und die Anteile der Ausgaben für Bekleidung und Schuhe, Verkehrszwecke sowie Bildung, Unterhaltung und Freizeit. Auch die Ausgaben für Möbel und Haushaltsgeräte sowie die für den außerhäuslichen Verzehr nehmen tendenziell anteilmäßig mit dem Einkommen zu. Die Ausgaben für Tabakwaren gewinnen mit steigendem Einkommen nur anfangs an Bedeutung.

Tabelle 3

**Ausgaben für den privaten Verbrauch  
der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996**

in DM je Haushalt und Monat

	Haushaltstyp		
	1	2	3
<b>Früheres Bundesgebiet</b>			
Nahrungsmittel	371	593	716
Getränke	81	145	179
Tabakwaren	12	29	20
Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä.	79	138	241
Bekleidung, Schuhe	105	274	419
Wohnungsmieten <sup>1</sup>	701	1.019	1.322
Energie	157	209	243
Möbel, Haushaltsgeräte u.ä.	142	306	506
Güter für			
die Gesundheits- und Körperpflege	119	148	406
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	257	767	1.146
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	145	487	748
die persönliche Ausstattung u.ä.	82	151	288
<b>Ausgaben für den privaten Verbrauch</b>	<b>2.252</b>	<b>4.165</b>	<b>6.235</b>
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>			
Nahrungsmittel	367	539	572
Getränke	91	148	167
Tabakwaren	11	28	25
Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä.	69	128	189
Bekleidung, Schuhe	135	228	302
Wohnungsmieten <sup>1</sup>	488	616	651
Energie	168	204	224
Möbel, Haushaltsgeräte u.ä.	261	318	430
Güter für			
die Gesundheits- und Körperpflege	137	107	146
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	308	690	874
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	187	395	477
die persönliche Ausstattung u.ä.	145	139	189
<b>Ausgaben für den privaten Verbrauch</b>	<b>2.366</b>	<b>3.541</b>	<b>4.245</b>
<sup>1</sup> Einschließlich Mietwert der Eigentümerwohnung.			
Quelle: Statistisches Bundesamt (1997).			



Tabelle 4

**Struktur des privaten Verbrauchs  
der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996**

in %

	Haushaltstyp		
	1	2	3
<b>Früheres Bundesgebiet</b>			
Nahrungsmittel	16,5	13,9	11,5
Getränke	3,6	3,4	2,9
Tabakwaren	0,5	0,7	0,3
Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä.	3,5	3,2	3,9
Bekleidung, Schuhe	4,7	6,4	6,7
Wohnungsmieten <sup>1</sup>	31,1	23,9	21,2
Energie	7,0	4,9	3,9
Möbel, Haushaltsgeräte u.ä.	6,3	7,2	8,1
Güter für			
die Gesundheits- und Körperpflege	5,3	3,5	6,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11,4	18,0	18,4
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	6,4	11,4	12,0
die persönliche Ausstattung u.ä.	3,6	3,5	4,6
Ausgaben für den privaten Verbrauch	100,0	100,0	100,0
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>			
Nahrungsmittel	15,5	15,2	13,5
Getränke	3,8	4,2	3,9
Tabakwaren	0,5	0,8	0,6
Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä.	2,9	3,6	4,5
Bekleidung, Schuhe	5,7	6,4	7,1
Wohnungsmieten <sup>1</sup>	20,6	17,4	15,3
Energie	7,1	5,8	5,3
Möbel, Haushaltsgeräte u.ä.	11,0	9,0	10,1
Güter für			
die Gesundheits- und Körperpflege	5,8	3,0	3,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13,0	19,5	20,6
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	7,9	11,2	11,2
die persönliche Ausstattung u.ä.	6,1	3,9	4,5
Ausgaben für den privaten Verbrauch	100,0	100,0	100,0
<sup>1</sup> Einschließlich Mietwert der Eigentümerwohnung. Quelle: Statistisches Bundesamt (1997).			

Soweit es die verfügbaren Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen zuließen, wurden die Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte im Jahre 1996 in mehrwertsteuerfreie, steuerermäßigte und vollbesteuerte Ausgaben gegliedert (Tabelle 5). Es zeigte sich, daß beim Verbrauch der Rentner- und Pensionärs-Haushalte mit geringem Einkommen die mehrwertsteuerfreien Ausgaben, beim Verbrauch der Arbeitnehmer-Haushalte mit höherem Einkommen die vollbesteuerten Ausgaben stärker ins Gewicht fallen als jeweils bei den anderen Haushaltstypen.

In den neuen Bundesländern ist der Anteil der mehrwertsteuerfreien Verbrauchsausgaben vergleichsweise gering. Dort bleibt das Niveau der (nichtbesteuerten) Wohnungsmieten gegenüber Westdeutschland zurück, obwohl sich die Mietausgaben der ostdeutschen Haushalte seit der Vereinigung mehr als vervierfacht haben.

Tabelle 5

**Struktur des privaten Verbrauchs  
der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996  
nach der Belastung mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen**

in %

	Haushaltstyp		
	1	2	3
<b>Früheres Bundesgebiet</b>			
Steuerfreie Ausgaben	32,5	26,9	27,3
Steuerermäßigte Ausgaben	20,2	16,9	14,7
Vollbesteuerte Ausgaben	47,3	56,2	58,0
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>			
Steuerfreie Ausgaben	22,1	20,0	18,1
Steuerermäßigte Ausgaben	19,6	18,4	16,7
Vollbesteuerte Ausgaben	58,3	61,6	65,2
Quellen: Statistisches Bundesamt (1997); Berechnungen des DIW.			

## 7. Verteilungswirkungen der beiden Steueränderungen

Die Verteilungswirkungen durch die Herabsetzung des Solidaritätszuschlages auf der einen und die Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer auf der anderen Seite werden in einer Modellrechnung geprüft: Die für 1996 ermittelten Einkommens- und Verbrauchsstrukturen werden mit den veränderten Sätzen belegt und dann die (fiktiven) Abgaben den tatsächlich gezahlten Steuern gegenübergestellt. Um addierfähige Belastungsquoten zu gewinnen, wurde eine Hilfskonstruktion verwendet: Sowohl die direkten Steuern als auch die Mehrwertsteuer wurden auf das verfügbare Einkommen bezogen.

Die Haushalte mit geringem Einkommen zahlen - wie erwähnt - kaum direkte Steuern auf Erwerbseinkommen; folglich können sie durch die Senkung des Solidaritätszuschlages nur in sehr geringer Höhe entlastet werden. Von der Erhöhung der Mehrwertsteuer dagegen werden diese Haushalte durchaus getroffen: Ein Haushalt dieses Typs zahlt in Westdeutschland 8 DM, in Ostdeutschland gut 10 DM pro Monat mehr an Mehrwertsteuer, seitdem der Normalsatz von 15 % auf 16 % angehoben wurde (Tabelle 6). Bei dieser Rechnung wird unterstellt, daß der Handel den Steuermehrbetrag sofort und in voller Höhe auf die Konsumenten überwälzt. Bei der gegenwärtig schwachen Verbrauchernachfrage auf der einen und dem starken Konkurrenzdruck im Einzelhandel auf der anderen Seite ist das aber wohl nicht in allen Fällen möglich gewesen.<sup>12</sup> Auch fiel die Mehrbelastung der Haushalte im Jahresdurchschnitt etwas geringer aus als hier angegeben, weil die Steuererhöhung nicht zum Jahresbeginn, sondern erst drei Monate später wirksam wurde.

---

<sup>12</sup> DIW (1998 a).

Tabelle 6

**Direkte Steuern und Mehrwertsteuer  
der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996**

in DM je Haushalt und Monat

	Haushaltstyp 1 vor   nach Steueränderung <sup>1</sup>		Haushaltstyp 2 vor   nach Steueränderung <sup>1</sup>		Haushaltstyp 3 vor   nach Steueränderung <sup>1</sup>	
<b>Früheres Bundesgebiet</b>						
Direkte Steuern	15	15	662	650	1.653	1.623
Mehrwertsteuer	169	177	360	378	531	559
Zusammen	184	192	1.022	1.028	2.184	2.181
Steuermehrbetrag	x	8	x	6	x	-3
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>						
Direkte Steuern	13	13	479	471	1.148	1.127
Mehrwertsteuer	210	221	327	344	407	428
Zusammen	223	234	807	814	1.556	1.556
Steuermehrbetrag	x	10	x	8	x	-0
<sup>1</sup> Ermäßigung des Solidaritätszuschlages zur Einkommensteuer von 7,5 % auf 5,5 %, Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer von 15 % auf 16 % (der ermäßigte Satz bleibt bei 7 %).  Quellen: Statistisches Bundesamt (1997); Berechnungen des DIW.						

Die Haushalte mit mittlerem Einkommen profitierten vom geringeren Solidaritätszuschlag mit 12 DM (Westdeutschland) bzw. 8 DM (Ostdeutschland) und zahlten 18 DM bzw. 17 DM pro Monat mehr an Umsatzsteuer, wurden mithin per saldo monatlich um 6 DM bzw. 8 DM zusätzlich belastet. Für die Haushalte mit höherem Einkommen ergab sich eine Minderung bei den direkten Steuern um 30 DM bzw. 21 DM und ein Mehrbetrag von 28 DM bzw. 21 DM bei den indirekten Steuern - insgesamt eine leichte Entlastung durch die Änderung der Steuersätze.

Tabelle 7

**Belastung der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996  
durch direkte Steuern und Mehrwertsteuer**

in % des verfügbaren Einkommens

	Haushaltstyp 1 vor   nach Steueränderung <sup>1</sup>		Haushaltstyp 2 vor   nach Steueränderung <sup>1</sup>		Haushaltstyp 3 vor   nach Steueränderung <sup>1</sup>	
<b>Früheres Bundesgebiet</b>						
Direkte Steuern	0,6	0,6	13,9	13,6	23,8	23,3
Mehrwertsteuer	6,9	7,2	7,6	7,9	7,7	8,0
Zusammen	7,5	7,8	21,4	21,5	31,5	31,3
Steuermehrbelastung	x	0,3	x	0,1	x	-0,2
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>						
Direkte Steuern	0,5	0,5	11,8	11,6	22,2	21,7
Mehrwertsteuer	8,2	8,6	8,1	8,5	7,9	8,2
Zusammen	8,7	9,1	19,9	20,1	30,1	29,9
Steuermehrbelastung	x	0,4	x	0,2	x	-0,1
<sup>1</sup> Ermäßigung des Solidaritätszuschlages zur Einkommensteuer von 7,5 % auf 5,5 %, Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer von 15 % auf 16 % (der ermäßigte Satz bleibt bei 7 %).  Quellen: Statistisches Bundesamt (1997); Berechnungen des DIW.						

Die steuerliche Belastung der verfügbaren Einkommen hat beim Haushaltstyp 1 stärker als beim Haushaltstyp 2 zugenommen; beim Haushaltstyp 3 ist sie (geringfügig) zurückgegangen (Tabelle 7). Indes lassen sich die kombinierten Verteilungswirkungen der Senkung des Solidaritätszuschlages auf der einen und der Mehrwertsteuererhöhung auf der anderen Seite insgesamt doch wohl eher als marginal charakterisieren.

## 8. Abnehmende Spartätigkeit

Vorausgesetzt wurde bei diesen Berechnungen, daß die Haushalte nach der Änderung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer ihre nominalen Verbrauchsausgaben nicht ändern. Dann bleibt ihnen nach Abzug des erhöhten Steuerbetrages ein geringerer realer Verbrauch als vor der Steuererhöhung. Mancher Haushalt wird deshalb - um seinen Konsumstandard beizubehalten - nach einer Mehrwertsteuererhöhung die mit dem vollen Satz belegten Verbrauchsausgaben ausweiten. Hätten sich die an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte nach einer Anhebung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer auf 16 % in dieser Weise verhalten, so wäre ihr durchschnittlicher Verbrauch nicht um 18 DM (nominal gleichbleibender Konsum), sondern um 21 DM (real gleichbleibender Konsum) pro Monat höher ausgefallen, als er tatsächlich war. Die Haushalte mit geringem Einkommen hätten 9 DM (Westdeutschland) bzw. 12 DM (Ostdeutschland), die Haushalte mit höherem Einkommen 31 DM bzw. 24 DM mehr ausgegeben, als das tatsächlich der Fall war (Tabelle 8).

Die Ersparnis der Haushalte wäre im Durchschnitt um 14 DM pro Monat höher ausgefallen, wenn man unterstellt, daß das zusätzliche verfügbare Einkommen, das den Haushalten durch die Senkung des Solidaritätszuschlages zugute gekommen ist, nicht ausgegeben würde. Doch die Verbrauchsausweitung nach der Mehrwertsteuererhöhung wäre zu Lasten der Ersparnis gegangen. Per saldo hätten die Haushalte nach der Änderung der Steuersätze und bei real gleichbleibenden Verbrauchsausgaben im Durchschnitt 7 DM pro Monat weniger gespart als vor der Steueränderung; die Sparquote hätte statt 11,8 % nur 11,6 % des verfügbaren Einkommens betragen. Dabei wäre die Sparquote der Haushalte mit geringem Einkommen um 0,4 Prozentpunkte, die der Haushalte mit höherem Einkommen um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Vermutlich hat mancher Haushalt nach der Mehrwertsteuererhöhung wohl seine Ersparnis, aber vorerst auch seinen Konsumstandard etwas eingeschränkt. Faktisch war wohl deshalb der steuerbedingte Rückgang der Sparquote geringer als hier berechnet.

Tabelle 8

**Privater Verbrauch und Ersparnis  
der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte 1996  
bei unterschiedlichen Sätzen des Solidaritätszuschlages und der Mehrwertsteuer**

in DM je Haushalt und Monat

	Haushaltstyp 1			Haushaltstyp 2			Haushaltstyp 3		
	Normalsatz der Mehrwertsteuer			Normalsatz der Mehrwertsteuer			Normalsatz der Mehrwertsteuer		
	15%	16% Nominal   Real gleiche	16% Real gleiche	15%	16% Nominal   Real gleiche	16% Real gleiche	15%	16% Nominal   Real gleiche	16% Real gleiche
	Verbrauchsausgaben			Verbrauchsausgaben			Verbrauchsausgaben		
<b>Früheres Bundesgebiet</b>									
Privater Verbrauch	2.252	2.252	2.261	4.265	4.265	4.286	6.235	6.235	6.266
Mehrwertsteuer	169	177	178	360	378	381	531	559	563
Privater Verbrauch ohne Mehrwertsteuer	2.083	2.075	2.083	3.905	3.887	3.905	5.703	5.676	5.703
Ersparnis vor Steueränderung <sup>1</sup>	188	x	x	498	x	x	706	x	x
nach Steueränderung <sup>1</sup>	x	188	179	x	510	489	x	736	704
<b>Neue Länder und Berlin-Ost</b>									
Privater Verbrauch	2.366	2.366	2.378	3.541	3.541	3.560	4.245	4.245	4.269
Mehrwertsteuer	210	221	222	327	344	346	407	428	431
Privater Verbrauch ohne Mehrwertsteuer	2.156	2.146	2.156	3.213	3.197	3.213	3.838	3.817	3.838
Ersparnis vor Steueränderung <sup>1</sup>	200	x	x	514	x	x	930	x	x
nach Steueränderung <sup>1</sup>	x	200	188	x	522	503	x	951	927
<sup>1</sup> Ermäßigung des Solidaritätszuschlages zur Einkommensteuer von 7,5 % auf 5,5 %, Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer von 15 % auf 16 % (der ermäßigte Satz bleibt bei 7 %).									
Quellen: Statistisches Bundesamt (1997); Berechnungen des DIW.									

## 9. Fazit

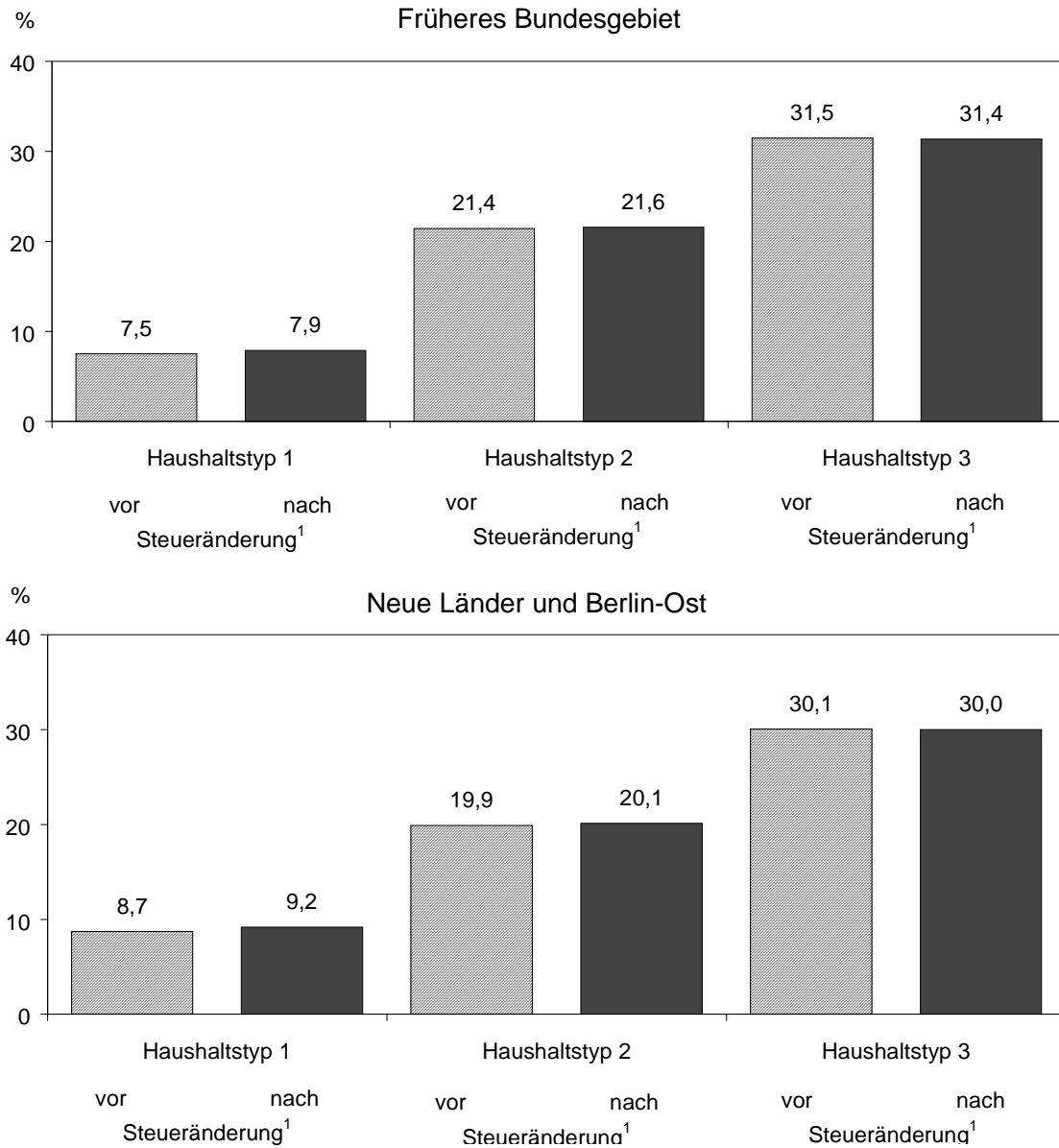
Die im Jahre 1998 wirksam gewordenen Steueränderungen haben sich auf die Einkommenslage und den Verbrauch der hier untersuchten Haushaltstypen nur in geringem Ausmaß ausgewirkt. Das überrascht nicht, waren doch die Ermäßigung des Satzes des Solidaritätszuschlages auf der einen und die Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer auf der anderen Seite selbst gering. Per saldo werden die Haushalte mit niedrigem Einkommen steuerlich um 0,4 Prozentpunkte zusätzlich belastet, die Haushalte mit höherem Einkommen um 0,2 Prozentpunkte entlastet (Abbildung 1). Wollen die Haushalte ihren gewohnten Konsumstandard nach der Mehrwertsteuererhöhung aufrechterhalten, so müssen sie den Anteil der Ersparnis am verfügbaren Einkommen reduzieren, die Haushalte mit niedrigem Einkommen etwas mehr als die Haushalte mit höherem Einkommen (Abbildung 2). Tatsächlich ist wohl aber die steuerliche Belastung der Haushalte weniger stark gestiegen, die Spartätigkeit weniger stark eingeschränkt worden: Wie erwähnt, wurde zum einen die erhöhte Mehrwertsteuer nicht in allen Fällen sofort auf die Endverbraucher überwält; zum anderen passen die Konsumenten ihre Verbrauchsausgaben nicht abrupt, sondern allmählich an veränderte Gegebenheiten an.



Abbildung 1

## Belastung der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalten 1996 durch direkte Steuern und Mehrwertsteuer

in % des verfügbaren Einkommens



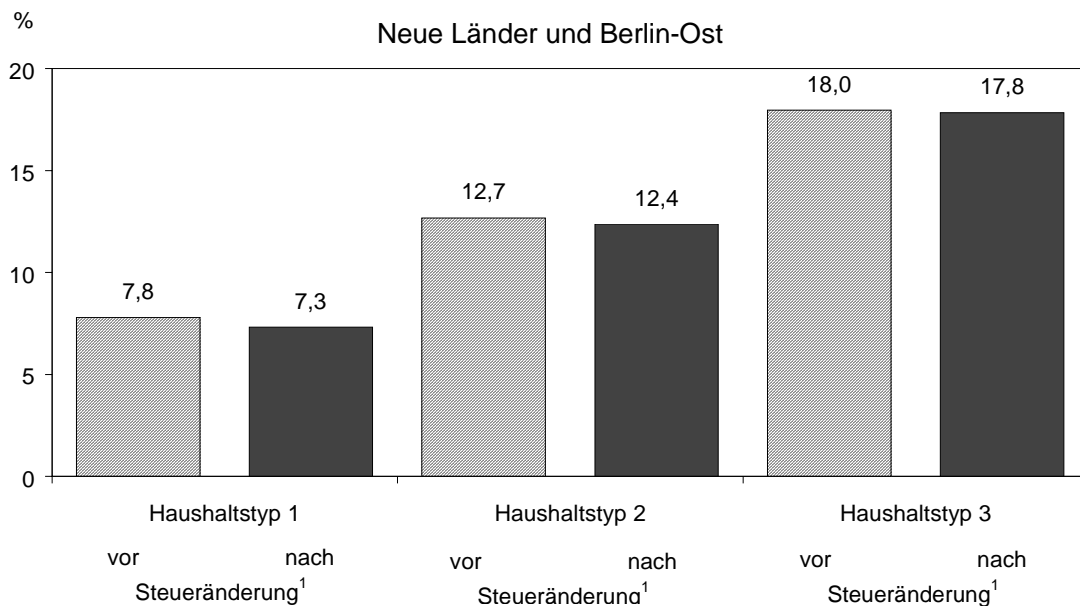
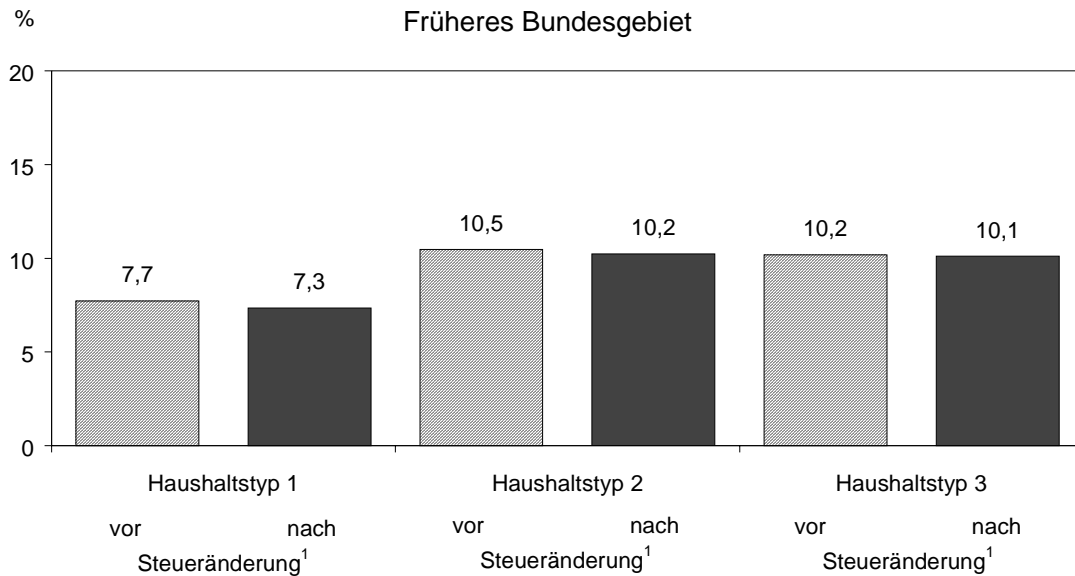
1) Ermäßigung des Solidaritätszuschlages zur Einkommensteuer von 7,5 % auf 5,5 %, Erhöhung des Nominalsatzes der Mehrwertsteuer von 15 % auf 16 % (der ermäßigte Satz bleibt bei 7 %), real gleichbleibende Verbrauchsausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

Abbildung 2

## Sparquote der an den laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalten 1996

in % des verfügbaren Einkommens



1) Ermäßigung des Solidaritätszuschlages zur Einkommensteuer von 7,5 % auf 5,5 %, Erhöhung des Nominalsatzes der Mehrwertsteuer von 15 % auf 16 % (der ermäßigte Satz bleibt bei 7 %), real gleichbleibende Verbrauchsausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des DIW.

## 10. Literatur und statistische Quellen

**Bedau, Klaus-Dietrich (1996):** Increase in VAT would affect households in different income categories roughly equally. Economic Bulletin, Vol. 33, pp. 27-32

**Bedau, Klaus-Dietrich, Stefan Fahrländer, Bernhard Seidel and Dieter Teichmann (1998):** The Effect of the Increase in VAT on Private Households. Economic Bulletin, Vol. 35, pp. 15-20.

**Bedau, Klaus-Dietrich, Dieter Teichmann (1995):** Struktur und Entwicklung der Steuerbelastung von Haushalten in Ost- und Westdeutschland durch direkte und indirekte Steuern. Gutachten des DIW im Auftrag der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Berlin (als Manuskript vervielfältigt).

**Bedau, Klaus-Dietrich, Dieter Teichmann, Rudolf Zwiener (1987):** Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung vom 1.7.1983 auf volkswirtschaftliche Gesamtaggregate sowie Haushalte unterschiedlicher Einkommensstruktur. Beiträge zur Struktur-forschung, Heft 99. Berlin.

**DIW (1972):** Wirken indirekte Steuern regressiv? Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau und Gerhard Göseke. Wochenbericht des DIW, Nr. 21, S. 187-194.

**DIW (1977):** Die Belastung der privaten Haushalte mit indirekten Steuern. Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau und Gerhard Göseke. Wochenbericht des DIW, Nr. 44, S. 377-384.

**DIW (1995):** Die Belastung der privaten Haushalte in West- und Ostdeutschland durch direkte und indirekte Steuern. Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau und Dieter Teichmann. Wochenbericht des DIW, Nr. 46, S. 781-788.

**DIW (1996):** Mehrwertsteuererhöhung trifft die Haushalte unterschiedlicher Einkommenshöhe annähernd gleichmäßig. Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau. Wochenbericht des DIW, Nr. 38-39, S. 625-631.

**DIW (1998 a):** Sinkende Spartätigkeit stützt Konsum. Bearb.: Jochen Schmidt. Wochenbericht des DIW, Nr. 12, S. 219-223.

**DIW (1998 b):** Wie belastet die Mehrwertsteuererhöhung private Haushalte mit unterschiedlich hohem Einkommen? Bearb.: Klaus-Dietrich Bedau, Stefan Fahrländer, Bernhard Seidel, Dieter Teichmann. Wochenbericht des DIW, Nr. 14, S. 249-257.

**Dennerlein, Rudolf K.H. (1982):** Die Belastungs- und Verteilungswirkungen der indirekten Steuern in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

**Huppertz, Paul-Helmut, Uwe Wartenberg (1978):** Wirkt die Umsatzsteuer verteilungsneutral? Wirtschaftsdienst, Heft 8, S. 395-399.

**Kaiser, Helmut (1989):** Die Mehrwertsteuerbelastung privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland - Ein Vergleich empirischer Inzidenzanalysen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969, 1973 und 1978. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 1, S. 24-44.

**Kitterer, Wolfgang (1978):** Die Belastung der privaten Haushalte mit indirekten Steuern. Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 29. Jahrgang, S. 263-280.

**Kitterer, Wolfgang, Joachim Fronia (1981):** Belastungswirkungen der Umsatzsteuer. Tübingen.

**Knoche, Peter (1980):** Die Belastung der privaten Haushalte mit indirekten Steuern, eine vergleichende Literaturanalyse (als Manuskript vervielfältigt).

**Statistisches Bundesamt (1997):** Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 1, Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte 1996. Stuttgart.

**Steuerreformkommission (1971):** Gutachten der Steuerreformkommission. Bonn.

**Tofaute, Hartmut (1994):** Verteilungswirkungen der Mehrwertsteuer auf private Haushaltseinkommen. WSI-Mitteilungen, 47. Jahrgang, S. 644-653.

**Transfer-Enquête-Kommission (1981):** Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.